

INHALTSVERZEICHNIS

26/2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung vom 11.04.2019	2 - 3
27/2019	Bekanntmachung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 17.02.2019 über die Frage: „Soll die Stadt Delbrück einen Rathaus-Neubau auf Basis der bisherigen Planungen im ‚Himmelreich‘ errichten? – Ja oder Nein?“	4
28/2019	Bekanntmachung des Hinweises auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Delbrück und der Stadt Rietberg zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren	5
29/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tetbusch“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung Hier: Schlussbekanntmachung	6 - 7
30/2019	Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland Hier: Änderungsbeschluss	8
31/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland, 4. Änderung Hier: Information der Öffentlichkeit	9
32/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland Hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung	10 - 12
33/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Auf'm Kloster“ in Delbrück-Anreppen Hier: Erneute öffentliche Auslegung	13 - 14

EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates**
am **Donnerstag, 11. April 2019, 18:30 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Neufassung der Satzung der Stadt Delbrück für die Durchführung von Bürgerentscheiden 2019/016
4. Ergänzung des Grundsatzbeschlusses über den Kauf und die Erschließung von Baugelände 2019/045
5. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen des IV. Vierteljahres 2018 2019/043
6. Pauschalierung der Einsatzstundenentschädigungen an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Delbrück 2019/041
7. Errichtung einer OGS am Teilstandort Hagen des Grundschulverbundes Westenholz-Hagen 2019/031
8. Übernahme des Trägeranteils für die neue Kindertageseinrichtung des KreisSportBundes Paderborn e.V., Delbrück-Mitte 2019/035
9. Übernahme des Trägeranteils für die Einrichtung einer dritten Gruppe in der kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Sudhagen 2019/036
10. Verbesserung der Wohnsituation in Delbrück 2019/034

- | | | |
|-----|--|------------|
| 11. | Integriertes Handlungskonzept 3. Baumaßnahme - Innenstadt
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise - | 2019/025-1 |
| 12. | 16. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Delbrück (Gebührenerhebung für private Zwischenzähler) | 2019/037 |
| 13. | Beschaffung von Ökostrom | 2019/042 |
| 14. | Straßenendausbau Bebauungsplan Nr. 27 "Schöning" in Delbrück-Anreppen
- Beschluss der Planung - | |
| 15. | Straßenendausbau Bebauungsplan Nr. 99 "Klosterwiesen" in Delbrück-Anreppen
- Beschluss der Planung - | |
| 16. | Ausstattung der Delbrücker Schulen mit digitalen Endgeräten
- Gemeinsamer Antrag der PID-Fraktion und Ratsmitglied Sasse - | 2019/033 |
| 17. | Nachbesetzung des Betriebsausschusses durch einen Sachkundigen Bürger für die SGD-Fraktion
- Antrag der SGD-Fraktion - | 2019/044 |
| 18. | Erhaltung bzw. Fortführung bzw. Errichtung einer Realschule in Delbrück
- Anregung gemäß § 24 GO - | 2019/046 |
| 19. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nichtöffentlich

- | | | |
|-----|---|----------|
| 20. | Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages | 2019/013 |
| 21. | Änderung des Nutzungsvertrages zur Überlassung einer Abwasserdruckrohrleitung | 2019/032 |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 27.03.2019

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 17. Februar 2019 über die Frage: „Soll die Stadt Delbrück einen Rathaus-Neubau auf Basis der bisherigen Planungen im „Himmelreich“ errichten? - Ja oder Nein?“

Das vom Rat der Stadt Delbrück in seiner Sitzung am 21. März 2019 festgestellte Ergebnis des Ratsbürgerentscheids vom 17. Februar 2019 über die Frage: „Soll die Stadt Delbrück einen Rathaus-Neubau auf Basis der bisherigen Planungen im „Himmelreich“ errichten? - Ja oder Nein?“ wird hiermit gemäß § 63 der Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Satzung der Stadt Delbrück für die Durchführung von Bürgerentscheiden öffentlich bekannt gemacht:

Abstimmberechtigte insgesamt:	25.426
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	9.298
Anzahl der ungültigen Stimmen:	18
Anzahl der gültigen Stimmen:	9.280
davon stimmten mit Ja	5.630
Davon stimmten mit Nein	3.650

Gemäß § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürger (= Abstimmberechtigte) beträgt.

Die im Ratsbürgerentscheid gestellte Frage wurde mehrheitlich mit JA beantwortet. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Abstimmberechtigten beträgt der Anteil der Ja-Stimmen 22,14 % und liegt somit über dem von der Gemeindeordnung NRW geforderten Mindestquorum.

Gegen die Gültigkeit des Ratsbürgerentscheids können nach § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

- jeder Abstimmungsberechtigte sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit im Sinne des § 40 KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Abstimmungsleiter (Rathaus Lange Str. 45, 33129 Delbrück) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Delbrück, den 22. März 2019

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Delbrück und der Stadt Rietberg zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Delbrück und der Stadt Rietberg zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren sowie deren Genehmigung durch den Landrat des Kreises Gütersloh sind im Amtsblatt des Kreises Gütersloh vom 08.03.2019, Nr. 608, Seiten 3204 ff. veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Delbrück, 22.03.2019

Stadt Delbrück
Der Bürgermeister
gez. Peitz

Bekanntmachung

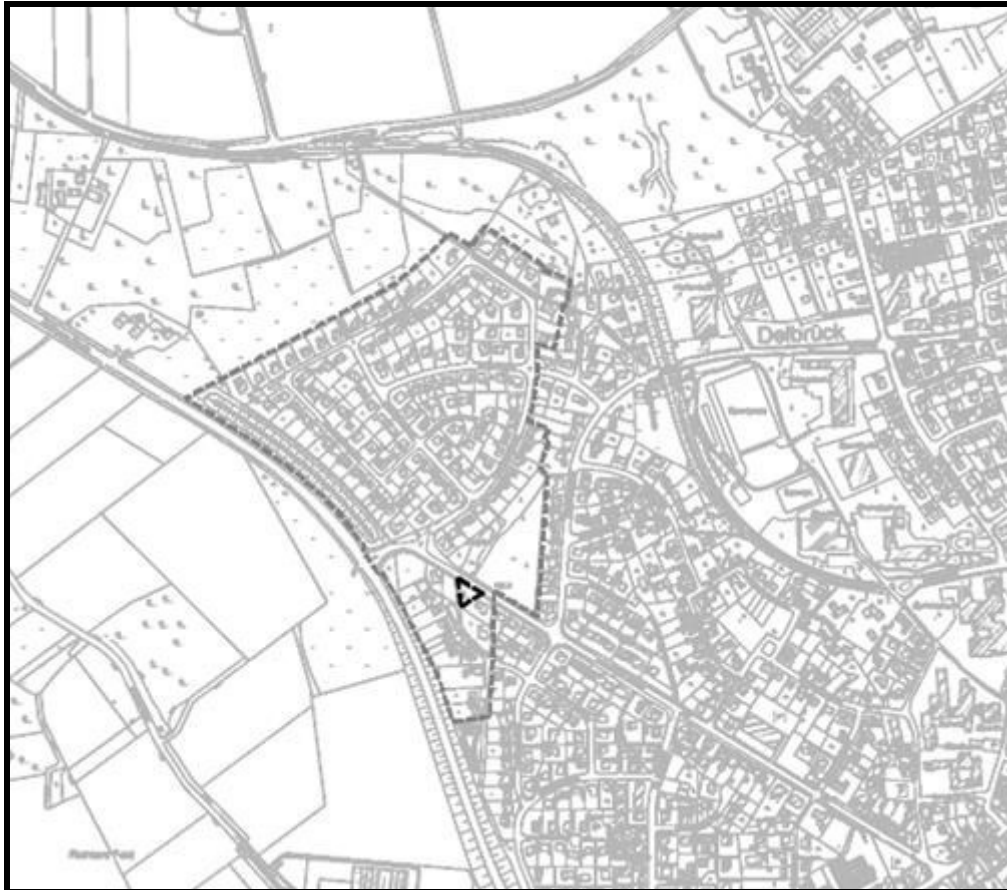
**Bebauungsplan Nr. 22 "Tetbusch" in Delbrück-Mitte, 3. Änderung
hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tetbusch“ in Delbrück-Mitte wird gem. §§ 10 und 13a BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 14.02.2019 übereinstimmt.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,06 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 14 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tetbusch“.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tage ab im Fachbereich VI Bauen und Planen der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, Zimmer 301, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite www.stadt-delbrueck.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tetbusch“ in Delbrück-Mitte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 27.03.2019

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

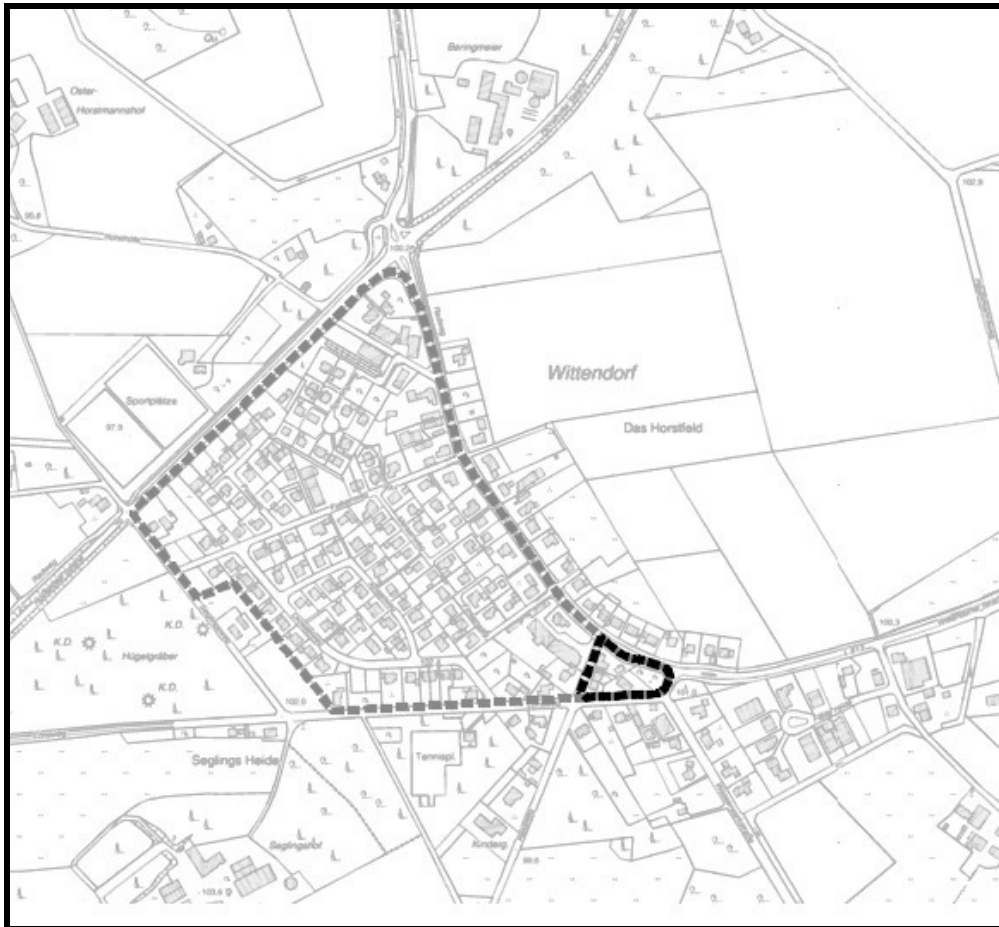
Änderung eines Bebauungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 23 „Wittendorf“ in Delbrück-Ostenland wird im Wege des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,33 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 15 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“.



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 21.03.2019 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 27.03.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

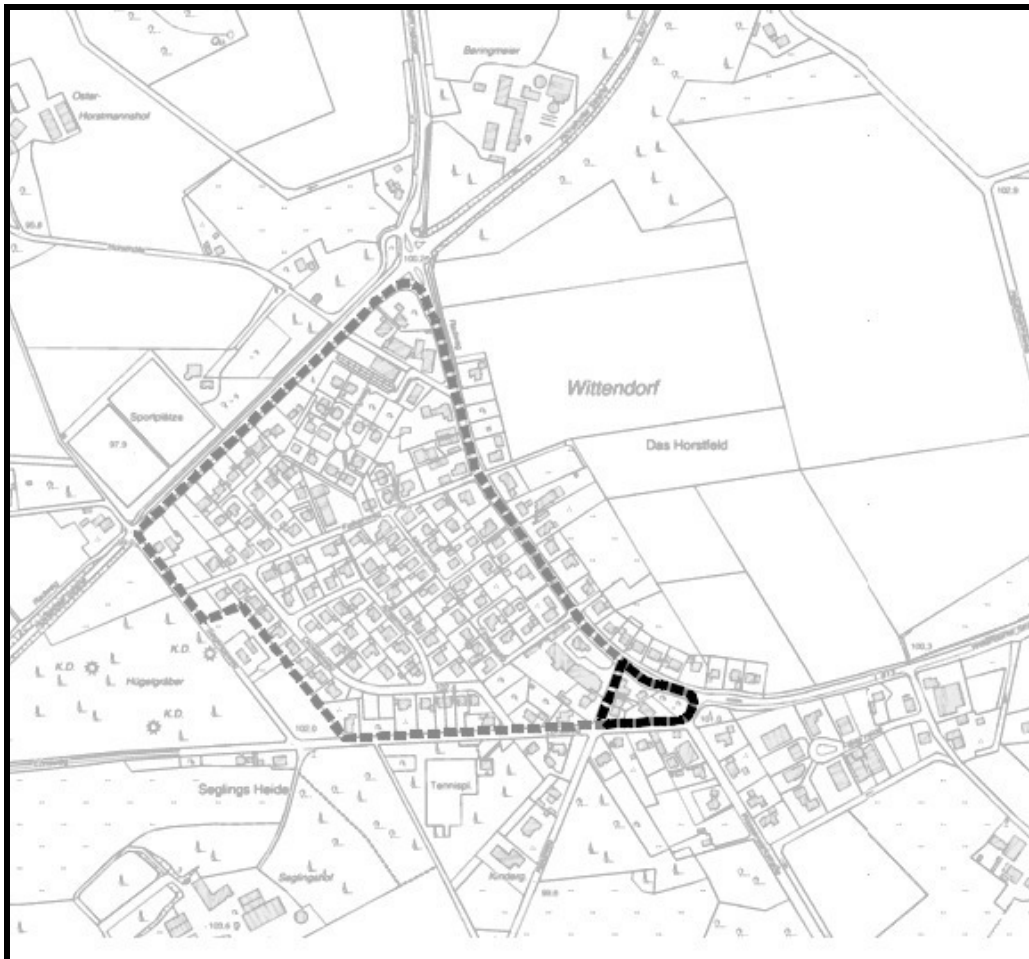
Bebauungsplan Nr. 23 "Wittendorf" in Delbrück-Ostenland, 4. Änderung
hier: **Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 04.04.2019 bis zum 18.04.2019 einschließlich

während der Dienststunden im Fachbereich VI Bauen und Planen der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, 2. OG., im Flur an der Informationswand über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Wittendorf" in Delbrück-Ostenland zu unterrichten. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,33 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 15 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wittendorf“.



Delbrück, den 27.03.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

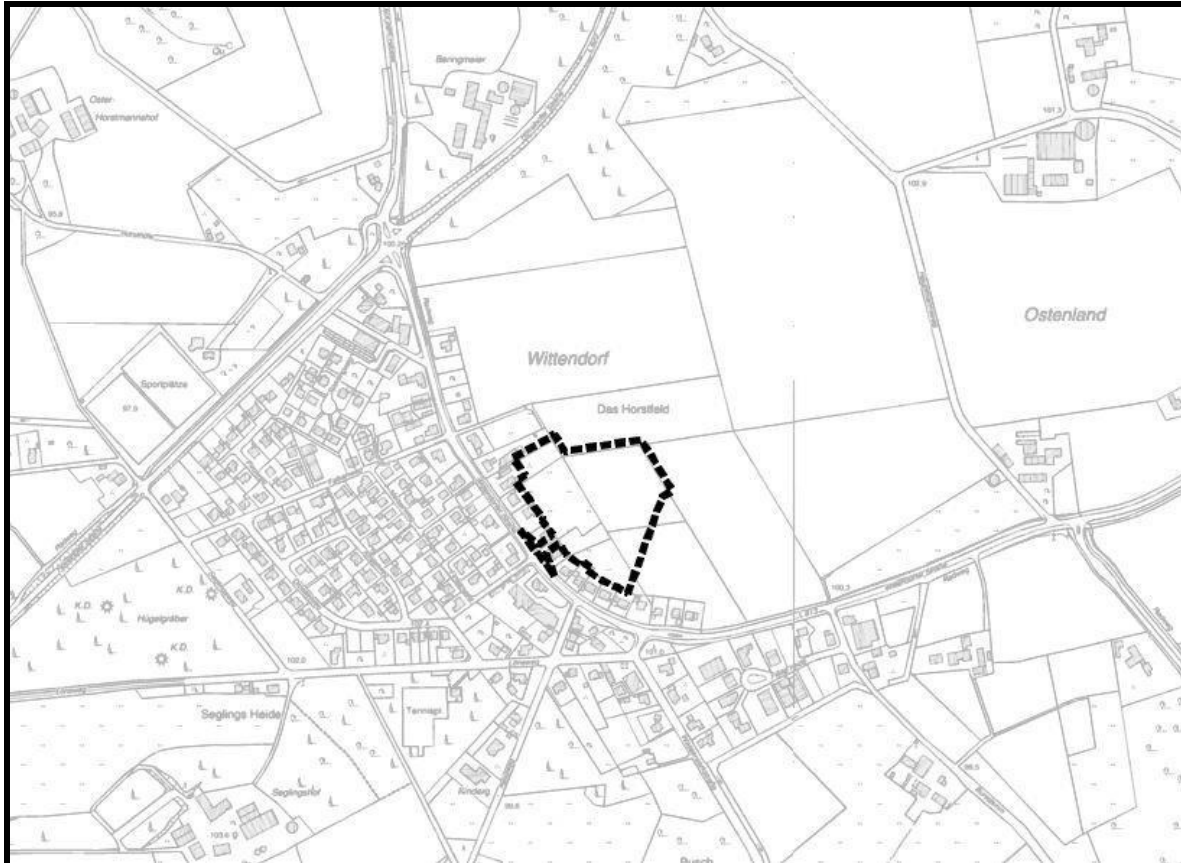
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland

hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13b, 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,21 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 14 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.02.2019 bis zum 20.03.2019 einschließlich die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aus formalen Gründen ist nunmehr eine Wiederholung der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.04.2019 bis 06.05.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden wiederholt öffentlich aus. Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“, eingesehen werden.

Gutachten:

- Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsmissionen (Akus GmbH, Bielefeld, vom 20.03.2018)
Thema: Ermittlung und Bewertung der von landwirtschaftlichen Betrieben verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geruchs-Gesamtbelastung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Schalltechnisches Gutachten (Akus GmbH, Bielefeld, vom 22.03.2018)
Thema: Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen des KFZ-Verkehrs auf der Wittendorfer Straße und der Hövelhofer Straße sowie der Gewerbeflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Wittendorf“
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens (Akus GmbH, Bielefeld, vom 26.03.2018)
Thema: Untersuchung der Geräusch-Immissionen durch den KFZ-Verkehr auf der Erschließungsstraße an den Wohnhäusern Wittendorfer Straße 25 und 27
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens (Akus GmbH, Bielefeld, vom 07.02.2019)
Thema: Untersuchung der Geräusch-Immissionen durch den KFZ-Verkehr auf der Wittendorfer Straße und auf der Erschließungsstraße an den Wohnhäusern Wittendorfer Straße 25 und 27
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Dipl.-Ing. R.J. Büro Bölte, Paderborn, vom 24.04.2018)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
- Baugrundgutachten (PTM Geotechnik, Arnsberg, vom 01.10.2018)
Thema: Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Baugrunderkundung hinsichtlich der Bebaubarkeit, chemische Untersuchungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Mensch
- Bodengutachterliche Stellungnahme (PTM Geotechnik, Arnsberg, vom 02.08.2018)
Thema: Vernässung unterirdischer Bauteile der bestehenden Häuser entlang der Wittendorfer Straße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Landwirtschaftliche Belange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
- Kreis Paderborn
Thema: Wasserwirtschaft
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden
- Westfalen Weser Netz GmbH
Thema: Versorgung mit Strom und Gas
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
- Bezirksregierung Detmold
Thema: Flächeninanspruchnahme aus agrarstruktureller Sicht
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Einwender 2
Thema: verkehrliche sowie bautechnische Erschließung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden

- Einwender 3
Themen: Regionalplan, Umgang mit Grund und Boden, Höhenfestsetzung, Abwasserbeseitigung und Boden, Beschleunigtes Verfahren, Geruchsgutachten, Sandgrube, Landwirtschaft, allgemeine städtebauliche Hinweise
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser
- Einwender 4
Thema: Entwicklungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Einwender 5
Themen: Ziele der Raumordnung, verkehrliche Erschließung, Bodenzustand
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Delbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Delbrück, den 27.03.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113 „Auf m Kloster“ in Delbrück-Anreppen

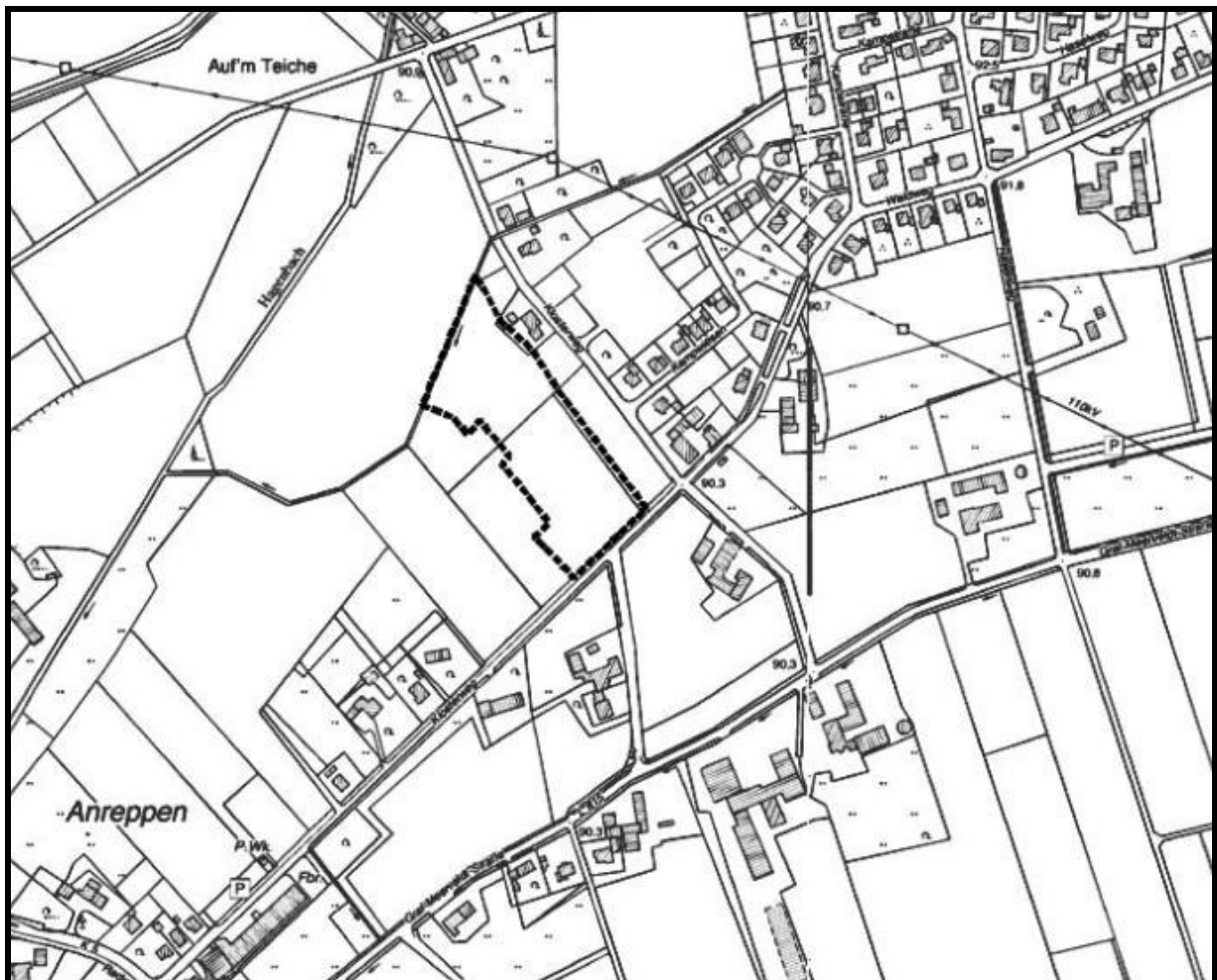
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 113 „Auf m Kloster“ in Delbrück-Anreppen wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats offengelegt bzw. es werden erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Es sind nur Stellungnahmen zulässig, die sich auf die Änderung beziehen.“

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,55 ha liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 2 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, aus den bisherigen Verfahrensschritten der Information der Öffentlichkeit und der Offenlage bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.04.2019 bis 06.05.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“, eingesehen werden.

Gutachten:

- Gutachten zu den durch landwirtschaftliche Tierhaltung verursachten Geruchsimmissionen (AKUS GmbH, Bielefeld, 07/2014)
Thema: Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Büro Bölte, Paderborn, 05/2018)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Tiere
- Baugrunderkundung/Hydrogeologische Untersuchung (Büro Kleegräfe, Lippstadt, 07/2018)
Themen: Durchführung einer ingenieurgeologischen Baugrunderkundung und –beurteilung, Ermittlung und Beurteilung des Versickerungspotenzials des Untergrundes, Durchführung chemischer Untersuchungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Mensch, Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden:

- Bezirksregierung Detmold
Thema: Flächeninanspruchnahme aus agrarstruktureller Sicht
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Fläche, Mensch
- Kreis Paderborn
Thema: Wasserwirtschaft in Bezug auf die Beseitigung des Niederschlagswassers
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Einwender 2
Thema: Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen (Änderung der überbaubaren Fläche im Süden des Plangebietes)** abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Delbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Delbrück, den 27.03.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz